

**Vorlage**

an den  
Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss

**Mitgliedschaft im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde 1919 gegründet, um Kriegsgräberstätten für gefallene deutsche Soldaten im Ausland zu errichten und zu betreuen. Diese Aufgaben erfüllt er noch heute im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine aktive Jugend- und Schularbeit, wie z. B. Internationale Jugendbegegnungen. Solch eine Begegnung fand im vergangenen Jahr vom 06.07. bis 22.07. auch in Helmstedt statt. Im Rahmen dieser Jugendbegegnung wurde von den Teilnehmern zum Beispiel der Ehrenfriedhof am Magdeburger Tor gepflegt, die dortigen Grabsteine gesäubert und deren Schriftzeichen ausgemalt.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist der Volksbund auf Spenden von Bürgern und öffentlichen Stellen angewiesen. Die Gemeinden unterstützen die Arbeit seit Jahrzehnten mit einer freiwilligen Gemeindezuwendung, nicht zuletzt auch deswegen, weil der Volksbund auch die Kriegsgräber der Angehörigen aus den Gemeinden im Ausland anlegt und pflegt.

In den vergangenen Jahrzehnten unterstützte die Stadt Helmstedt die Arbeit des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 706,09 €. Hierbei handelt es sich um einen rein freiwilligen Beitrag der Stadt an den Volksbund, welcher auch von anderen Gemeinden in unterschiedlicher Höhe geleistet wird.

Um zukünftig eine nachvollziehbarere und praktikablere Basis für die Zahlung eines städtischen Beitrags an den Volksbund zu haben wird vorgeschlagen, eine korporative Mitgliedschaft im Volksbund zu erlangen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags soll dabei mit Blick auf die angespannte Haushaltslage auf 500 € beschränkt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine korporative Mitgliedschaft der Stadt Helmstedt im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu beantragen. Die Beitragshöhe soll auf 500 € festgesetzt werden.

(Schobert)